



## **HomeLink Tausch-Rücktrittsgarantie - dieser Schutz ist weltweit einmalig**

Bei Krankheit oder Todesfall in der Familie Ihres Tauschpartners bis max. 2.000 €.  
Dieser Rücktrittsschutz gilt für Ihre eigene Familie.

### **Bedingungen**

- Eine noch 6 Monate gültige HomeLink-Mitgliedschaft beider Partner bei Tauschabsprache. Ablaufdatum siehe Online-Inserat.
- Zwischen den Tauschpartnern muss ein Tauschvertrag vorliegen und online bestätigt sein.
- Ein Arzttest oder eine Todesfallbescheinigung muss von Ihrem Tauschpartner im Rücktrittsfall an HomeLink Deutschland vorgelegt werden.
- Bei einem Tauschrücktritt Ihrer Partnerfamilie ist HomeLink sofort zu kontaktieren. Wir versuchen Ihnen Angebote von Ersatz-Tauschpartnern vorzulegen. Diese sind ernsthaft zu prüfen.
- Eine eigene Reiserücktrittskosten-Versicherung muss vor dem Tausch abgeschlossen worden sein, damit Sie bei Krankheit oder Todesfall in der eigenen Familie - z.B. bei teuren Flugtickets, finanziell abgesichert sind.

## Kostenfreier 2.500 € HomeLink Garantiefonds

Zusätzlich zu den auf Seite 1 genannten Bedingungen gelten diese ...

### Bedingungen

- Sie sollten erst ein Flugticket kaufen, wenn Sie einen Tauschvertrag vorliegen haben. Damit vereinbaren Sie gegenseitiges „Gastrech“
- Eine gültige Hausrat- und private Privathaftpflichtversicherung (Household- /Liability-Insurance) müssen sowohl Sie, als auch Ihre Tauschpartner haben.
- Bei verursachten Schäden an beweglichen Sachen (Schadensmeldung an Ihre Haftpflichtversicherung) sind Ausdrücke wie „Leihe“ oder „Miete“ oder „geliehene Sachen“ zu vermeiden, denn sonst lehnt Ihre Versicherung eine Regulierung von vorneherein ab. Wohnungstausch ist nicht mit einer Leihe oder Miete gleichzusetzen. Vielmehr nutzen Sie „Gastrech“ in Ihrer getauschten Wohnung. Deshalb muss ein bestätigter Tauschvertrag vorliegen.
- Probleme zwischen den Tauschpartnern müssen im positiven Sinne schriftlich erörtert und geklärt werden. Bei Nachfragen nach Garantiefonds-Leistungen muss dieser Schriftverkehr vorgelegt werden. Nicht belegbare Beschuldigungen und boshafte Behauptungen schließen eine Leistung aus.
- Sach-, Personen- und Vermögensschäden sind in jedem Falle der/den Versicherung(en) zu melden, bevor Garantiefonds-Leistungen beantragt werden können. Eine Antwortkopie muss HomeLink vorgelegt werden. Eine doppelte Regulierung ist ausgeschlossen.
- Ein Selbstbehalt von 300 € ist vor möglichen Garantiefonds-Leistungen vom HomeLink-Mitglied zu übernehmen. Absagen von Tauscharrangements, die nicht ursächlich Krankheit oder Tod haben, unabhängig von welcher Seite, sind nicht vom Garantiefonds abgedeckt.
- Garantiefonds-Leistungen sind zusammen auf 2.500 € innerhalb eines Jahres begrenzt. Dies gilt für alle Ersatzansprüche am Ferientausch deutscher HomeLink-Mitglieder. Eine Abrechnung erfolgt am Jahresende.
- Autotausch: Wir empfehlen eine beidseitige Vollkaskoversicherung. Im Tauschvertrag sollten Sie festlegen, in welcher Höhe der Selbstbehalt auszugleichen ist. Ein Autotausch wird vom Garantiefonds nicht abgedeckt.

Entscheidungen über Garantiefonds-Leistungen trifft der HomeLink-Vereinsvorstand.

Anfragen nach Leistungen richten Sie bitte mit den genannten Unterlagen an das deutsche Büro:

HomeLink Ferien-Wohnungstausch e.V.

Flößerstr. 4, 96173 Oberhaid

Fax: 09503-503038

E-Mail: [info@homelink.de](mailto:info@homelink.de)

Internet: [www.homelink.de](http://www.homelink.de)